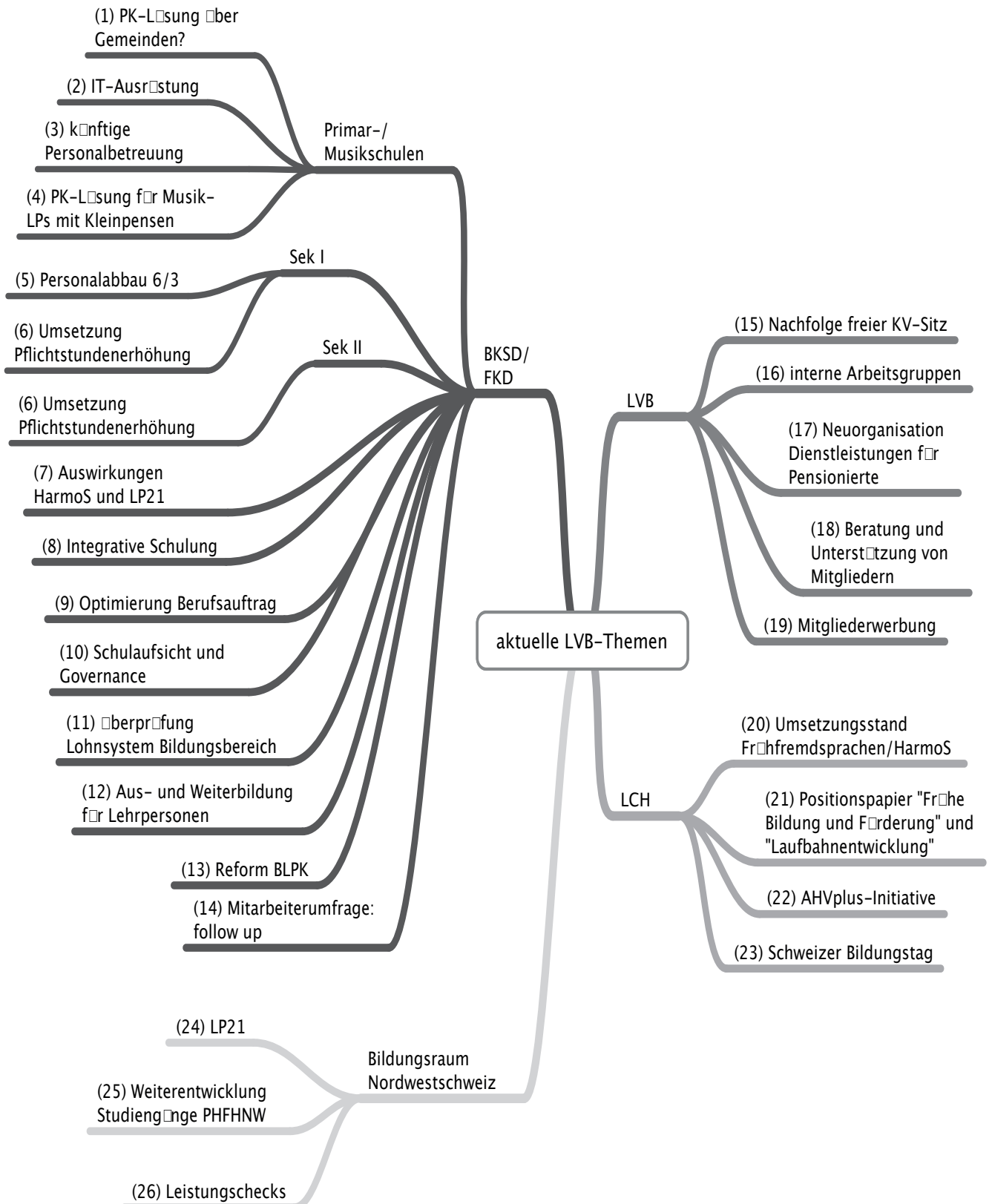


Da sind wir dran!

Eine Übersicht zu den laufenden Geschäften des LVB

Von Christoph Straumann



- (1)** Um nicht einem Bundesgerichtsurteil aus dem Kanton Zug zu widersprechen, musste in die aktuelle Landratsvorlage zur Reform der BLPK eine Bestimmung aufgenommen werden, die es den Gemeinden erlaubt, ihr Personal (und dazu gehören auch die Primar- und Musikschullehrpersonen) auch in einer vom Kanton abweichenden Lösung der beruflichen Vorsorge zu versichern. Da die hängige Gemeindeinitiative allerdings davon ausgeht, dass alle Gemeindeangestellten den gleichen Vorsorgeplan wie die Kantonsangestellten erhalten sollen, ist die konkrete Auswirkung dieses Passus im Moment völlig offen.
- (2)** Der Ausrüstungsstand der Primarschulen im Bereich IT ist noch immer nicht einheitlich geregelt. Das ist vor allem mit Blick auf die neuen Lehrmittel zum Fremdsprachenunterricht, die fest von einem umfassenden IT-Einsatz ausgehen, ein unhaltbarer Zustand. Die Vernehmlassung einer entsprechenden Landratsvorlage läuft bis zum kommenden August.
- (3)** Das kantonale Personalamt arbeitet an einem «Neuen Organisationsmodell Personalwesen NOP». Dieses Modell sieht – vereinfacht – vor, dass reine Administrationsfunktionen zentralisiert werden und Human-Resources-Berater den Mitarbeitenden in den einzelnen Organisationseinheiten bei Personalfragen zur Verfügung stehen. Noch nicht geklärt ist, ob und wie die Primar- und Musikschulen in die neuen Abläufe integriert werden.
- (4)** Musiklehrpersonen mit Kleinstpensen können sich gemäss gültiger Gesetzgebung nicht bei einer Pensionskasse versichern lassen. Zusammen mit ihrem Engagements in Orchestern etc. übersteigt ihr Einkommen die Lohnuntergrenze aber sehr wohl. Auf Antrag des LVB ist die BKSD bereit, für eine gangbare Lösung dieser Situation Hand zu bieten. Eine konkrete Information der Betroffenen sollte demnächst erfolgen können.
- (5)** Die vom LVB monierten Punkte betreffend der personalrechtlichen Konsequenzen bei der Bildungsharmonisierung (6/3) sind immer noch offen (Konkretisierung des Begriffs «Unterrichtsbefähigung» und Etablierung einer mit Kompetenzen ausgestatteten Begleitgruppe). Allenfalls machen es die derzeit laufenden Verhandlungen möglich, dass auch der LVB hinter allen Prozessdefinitionen stehen kann.
- (6)** Der LVB ruft zusammen mit der AKK aktuell dazu auf, in den einzelnen Schulen die zu erfüllenden Aufgaben in einem gemeinsamen Prozess zwischen Schulleitung und Lehrpersonenkonvent den vorhandenen Ressourcen anzupassen und das Schulprogramm entsprechend zu überarbeiten.
- (7)** Neben den personalrechtlichen Aspekten sind noch einige weitere Punkte in der «Pipeline» (Laufbahnverordnung, Fremdsprachen, Lehrplan 21, Integrative Schulung, etc.)
- (8)** Die Überweisung einer Landratsvorlage zur «Integrativen Schulung» ist noch ausstehend. Dabei ist offen, welche Rückmeldungen des LVB noch in die Vorlage einfließen.
- (9)** Der LVB ist nach wie vor vom grundsätzlichen Nutzen des Berufsauftrags überzeugt. Ihm ist aber sehr wohl bekannt, dass noch nicht alle Umsetzungsvorgaben zufriedenstellend implementiert sind. Die laufende Optimierung sieht er deshalb als Daueraufgabe.
- (10)** Im Beratungsalltag des LVB werden die hinlänglich bekannten Unwägbarkeiten der aktuellen Bildungsgesetzgebung im Bereich der kantonalen Lenkung teilautonomer Schulführung vor Ort (Schulleitung und Schulrat) immer wieder offensichtlich. Eine Neuorganisation über eine direktere Linienorganisation würde vom LVB begrüsst.
- (11)** Im Moment wird eine Überprüfung der Lohnsystematik im Bildungsbereich vorgenommen. Kommunizierbare Resultate gibt es noch nicht.
- (12)** Für den LVB sind gute Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung der Lehrberufe eine permanente Aufgabe. Dabei stehen jeweils eine faire Kostenbeteiligung des Arbeitgebers und die Schaffung von an der Schulpraxis orientierten Angeboten im Zentrum.
- (13)** Die Begleitung dieser Reform gehört momentan zu den prioritären Aufgaben des LVB.
- (14)** Der Arbeitgeber lädt die Arbeitnehmervertretungen demnächst zu einer Informationsveranstaltung ein.
- (15)** Für den vakanten Sitz im Kantonalvorstand zeichnet sich eine Nachfolge ab.
- (16)** In internen Arbeitsgruppen coacht die LVB-Geschäftsleitung Mitgliedergruppen mit speziellen Anliegen.
- (17)** Der LVB hat mit einer Umfrage die Bedürfnisse seiner pensionierten Mitglieder erhoben und passt sein Dienstleistungsangebot entsprechend an.
- (18)** Diese Dienstleistung des LVB wird von unseren Mitgliedern in hohem Masse geschätzt. Dabei zeigt sich, dass sich eine frühe Kontaktaufnahme in jedem Fall lohnt.
- (19)** Die Mund-zu-Mund-Propaganda funktioniert noch immer am besten. Eine Anmeldung ist jederzeit über www.lvb.ch möglich.
- (20)** Der LVB hat sich an einer Umfrage beteiligt (siehe Ergebnisse dazu in diesem Heft). Der LCH wird seine Resultate an der kommenden LCH-Delegiertenversammlung vorstellen.
- (21)** Die LCH-Präsidentenkonferenz diskutiert zu diesen Themen neue Positionen.
- (22)** Der LCH beteiligt sich im Initiativkomitee für die AHVplus-Initiative, welche eine Verbesserung der Leistungen der AHV zum Ziel hat.
- (23)** Im kommenden Herbst führt der LCH den zweiten nationalen Bildungstag durch. Er wird dem Thema «Schule und Wirtschaft» gewidmet sein.
- (24)** Eine ausführliche Auseinandersetzung über den angekündigten Vernehmlassungsentwurf des Lehrplans 21 wird für die Sommermonate in Aussicht genommen.
- (25)** Die Lehrerverbände befinden sich zur anstehenden Reakkreditierung der Studiengänge der PHFHNW in einem Austausch mit den verantwortlichen Gremien.
- (26)** Die Lehrerverbände setzen sich nach wie vor dafür ein, dass Leistungsmessungen nicht für Schulrankings oder Leistungsbeurteilungen von Lehrpersonen missbraucht werden können.